

**Auftaktveranstaltung „Älter werden im Saarland“  
zur Erarbeitung des Landesaltenplanes**

**22. Juni 2006, 09.00 bis 12.30 Uhr  
Bürgerhaus Dudweiler**

**Teilhabe und Mitgestaltung im Alter sichern**

**Referent: Josef Mailänder**

**Vorsitzender des Landessenorenbeirates des  
Saarlandes**

Sehr geehrter Herr Trapp,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Prof. Dr. Lehr, die Ehrenvorsitzende des Fördervereines der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen und eine der renommiertesten Altersforscherinnen in Deutschland, hat in einem Interview zum Deutschen Seniorentag 2006 in Köln festgestellt, dass nach einer neuesten Untersuchung die über 60jährigen rund 41 Milliarden Euro im Jahr an freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit leisten.

Schon allein diese Zahl macht die enorme wirtschaftliche und soziologische Bedeutung der Teilhabe der Älteren am gesellschaftlichen,

ökonomischen und kulturellen Leben deutlich, die mit dem freiwilligen Engagement erbracht wird.

Unter Teilhabe bzw. Partizipation ist jede Form von Mitwirkung am gesellschaftspolitischen Leben und an selbstorganisierten Projekten, bei denen Aufgaben des Gemeinwesens wahrgenommen werden, zu verstehen. Hierzu zählt sowohl die Mitwirkung bei der Planung wie auch Durchführung von Projekten in nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens wie z. B. Erziehung, Bildung und Kultur wie auch Wohnen und Verkehr oder soziale Beziehungen sowie soziale Sicherung einschließlich der sozialen Dienste und Einrichtungen auf der kommunalen Ebene. Partizipation bedeutet auch durch Selbstorganisation im privaten Umfeld oder in der Nachbarschaft für sich und andere, z. B. durch die Wahl alternativer Wohnformen oder die Organisation bestimmter Pflege- bzw. anderer Dienstleistungen, zu den Rahmenbedingungen für eine möglichst lange unabhängige Lebensführung im Alter beizutragen.

Dabei hat Prof. Lehr auf die Frage, ob man sich als älterer Mensch ehrenamtlich engagieren soll, eine einfache Antwort: „Weil man so etwas für sich tut und auch für andere.“ Im Englischen heißt das „The feeling of being needed“ – das Gefühl gebraucht zu werden. Das bedeutet: Dadurch, dass man jemandem hilft, erhöht man nicht nur dessen Lebensqualität, sondern auch seine eigene. Nichts zu tun, bringt lediglich Frust in das persönliche Leben. Partizipation verbessert die Selbstwerteinschätzung und stärkt so die eigene Psyche.

Unabdingbare Voraussetzungen für Partizipation sind Ausbildung und Mobilität. Eine gute Ausbildung bestimmt mit den aus der Berufstätigkeit

erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen den Umfang und die Wertigkeit der Potenziale, die von jedem Einzelnen mit eingebracht werden können.

Mobilität im häuslichen und Nachbarschaftsbereich sowie darüber hinaus unter Einsatz von öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln ist zur Vermittlung der persönlich verfügbaren Potenziale an Dritte unerlässlich.

Da Senioren/Seniorinnen immer zahlreicher über einen Führerschein sowie ein persönliches Verkehrsmittel verfügen und künftig noch besser als zur Zeit ausgebildet sein werden, nimmt die Nachfrage nach Partizipation und deren Bedeutung entsprechend zu.

Die Teilhabe älterer Menschen bedeutet daher für das Gemeinwesen insbesondere auf der Ebene der Städte und Gemeinden die Schätze des Alters zu heben und damit die Produktivität der Älteren zu erschließen.

Partizipation ist nicht nur für die Kommune, sondern auch für den Einzelnen selbst sehr wichtig. Die Aktivierung, Pflege und Weitergabe persönlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten bewirkt insbesondere für den älteren Menschen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung seiner physischen und psychischen Gesundheit. Teilhabe und Selbstorganisation sind zudem präventive Maßnahmen, um das Entstehen von Isolation und Einsamkeit im Alter zu verhindern. Sie führen gleichzeitig zu einer optimalen Integration älterer Menschen in die Gemeinschaft und zu deren Wertschätzung und Anerkennung für die freiwillig und ehrenamtlich erbrachten Leistungen. Partizipation durch Einbringung freiwilliger unentgeltlicher Leistungen beinhaltet auch einen wesentlichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit und Solidarität

zwischen Jung und Alt. In Ansehung der nur noch in begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen könnten ansonsten viele Leistungen in der Daseinsvorsorge von den Kommunen selbst nicht mehr sichergestellt werden.

Partizipation wird mittel- und langfristig verstärkt zu einem solidarischen Miteinander zwischen Jung und Alt und gleichzeitig zu einer sachgerechten Würdigung und Anerkennung freiwilliger Arbeit der älteren Generation führen. So beugt Teilnahme und Selbstorganisation von Senioren/Seniorinnen gleichzeitig vielen denkbaren Formen der Altersdiskriminierung vor.

Die Beantwortung der Frage der Partizipation im Alter verlangt auch die Definition dieser Lebensphase.

Der Beginn dieses Lebensabschnittes wird im Allgemeinen mit der Beendigung der Berufstätigkeit angenommen, die als strukturierendes Merkmal unseres Lebenslaufes gilt und als Ende der Aktivphase verbunden mit dem Rückzug in den Privatbereich wahrgenommen wird. Das tatsächliche durchschnittliche Renten- bzw. Ruhestandsalter beginnt zur Zeit mit rund 59 Jahren. Bedingt durch eine Vielzahl von Vorruhestands- und Altersteilzeitregelungen in den letzten Jahrzehnten wurde für viele Beschäftigte das Ende der Erwerbsphase schon mit Mitte 50 erreicht und daher gelegentlich der Beginn der Lebensphase Alter zeitlich entsprechend vorgezogen.

Die Tatsache, dass Menschen ab einem gewissen Lebensalter als „alt“ gelten, ist primär eine gesellschaftliche Konstruktion. Die Generation 60 plus reicht bis über Hundert Jahre und ist bezüglich Gesundheit, Fitness

sowie körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit wie auch des kalendarischen und biologischen Alters des Einzelnen sehr heterogen. Allein die Beendigung der Berufsphase zeigt sich als gemeinsames prägendes Merkmal.

Aufgrund der noch stetig steigenden Lebenserwartungen erreichen immer mehr Menschen ein Alter von 80, 90 oder gar 100 Jahren. Gleichzeitig können immer mehr ältere Menschen gesund, aktiv und vital ihren Lebensabend bestreiten. Biologisch sind die Seniorinnen und Senioren von heute rund ein Jahrzehnt jünger als noch vor zwei Generationen. Auf diesem Hintergrund wird die Pflegebedürftigkeit alter Menschen oft überschätzt. Dies belegt eine INFRATEST-Studie, die 26.000 Haushalte erfasste. Danach fällt Pflegebedürftigkeit erst in der Gruppe der über 85jährigen ins Gewicht und betrifft dort rund 23% der Männer und 28% der Frauen.

70% der über 85jährigen sind nach dem 3. Altenbericht „Alter und Gesellschaft“ daher noch zu einer weitgehend selbständigen Lebensführung in der Lage. Erst der Altersabschnitt ab 80 bzw. 85 Jahren wird durch den 4. Altenbericht als der Beginn der „Hochaltrigkeit“, des sogenannten 4. Lebensalters definiert, da wegen der erheblichen Zunahme der Hochaltrigen die Wahrscheinlichkeit für vermehrte Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit und Demenz deutlich ansteigt. Das durchschnittliche Alter beim Einzug in ein Heim liegt zur Zeit bei 82 Jahren.

Der größte Teil der älteren Bevölkerung lebt die ersten 15 bis 20 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben weitgehend unabhängig von Pflege und Hilfe. Die Altersgrenze im Arbeitsleben darf daher nicht

gleichzeitig zur Altersgrenze im Gemeinschaftsleben werden. Ältere Menschen verfügen über durch Ausbildung, Beruf und Lebenserfahrung gewonnene Potentiale. Die aktiven Alten sind mehrheitlich auch ökonomisch gut ausgestattet. In der gemeinsamen Einladung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks zum Forum „Handwerk und Seniorenwirtschaft“ im Mai dieses Jahres in Berlin wird das Ausgabenvolumen der über 65jährigen Menschen mit rund 19 Milliarden Euro pro Monat angegeben. Mit einer Kaufkraft pro Jahr von danach rund 228 Milliarden Euro bestimmt diese Altersgruppe den Markt.

Immer mehr ältere Menschen sind aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse, Erfahrungen und wirtschaftlichen Lebenssituation nicht nur willens, sondern auch in der Lage, ihren Ruhestand als aktiven Lebensabschnitt zu gestalten.

Dies belegt die nach 1999 im Jahre 2004 zweite „Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement“ vom Meinungsforschungsinstitut TNS Infratest Sozialforschung, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bundesweit rund 15.000 zufällig ausgewählte Personen ab einem Alter von 14 Jahren telefonisch interviewte.

Die Ergebnisse des Freiwilligensurveys 2004 sind auch in der Aprilausgabe des Informationsdienstes „Alter & Forschung“ kurzgefasst wie folgt wiedergegeben:

36% der Bevölkerung bzw. mehr als 23 Millionen Menschen zeigen Einsatz auch außerhalb der Familien und stehen in Organisationen und

Vereinen, in kommunalen wie kirchlichen Einrichtungen, in Gruppen und Initiativen ohne Bezahlung oder allenfalls gegen eine geringe Aufwandsentschädigung für bestimmte Aufgaben und Funktionen zur Verfügung. Eine Frage des Alters ist freiwilliges Engagement erkennbar nicht. Wer erst einmal regelmäßig dabei ist, engagiert sich mit 35 genauso häufig und ebenso intensiv wie mit 55 oder 66.

Ein zufälliges Hineinwachsen ins Engagement passiert den wenigsten. Am Häufigsten geschieht der Einstieg darüber, dass man angeworben wird: in Westdeutschland weitaus mehr als in den neuen Ländern – und in der Generation 60 plus deutlich öfter als in jüngeren Altersgruppen. Im Vergleich zur ersten Repräsentativbefragung in 1999 hat sich nicht nur die Zahl der Freiwilligen insgesamt um zwei Prozent erhöht. Auch die Intensität des Engagements hat sich verstärkt:

Um fünf Prozentpunkte von 37 auf 42 Prozent ist der Anteil derjenigen gestiegen, die für mehr als eine Aufgabe zur Verfügung stehen. Den höchsten Zuwachs gab es in der Altersgruppe 60 plus, in der sich die Engagementquote von 1999 bis 2004 von 26 auf 30 Prozent erhöhte. Unter den 60 bis 69jährigen nahm sie sogar um 6 Prozentpunkte zu.

Die Ergebnisse dieser Studie erscheinen plausibel. Aus der auffälligen Zunahme allein der 1-Personen-Haushalte von 1991 bis 2004 von 178.00 auf 203.400 im Saarland und von 11,8 auf 14,5 Millionen im Bundesgebiet ergibt sich eindeutig ein noch anhaltender Trend zur Individualisierung bzw. Singularisierung der Wohnverhältnisse. Gleichzeitig werden wegen des erheblichen Rückganges der Geburtenzahlen die Betreuungsleistungen der Großeltern für die Enkelkinder nicht mehr in dem Umfang wie bisher in der Familie

nachgefragt. Parallel hierzu nehmen die schulischen Betreuungsangebote sukzessive zu, je mehr der Rückgang der Geburtenziffer in der politischen Diskussion vor allem mit Problemen der Unvereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter wegen unzureichender schulischer Ganztagsbetreuung begründet wird. Die mit diesen Entwicklungen häufig verbundene Vereinsamung der Senioren/Seniorinnen verstärkt deren Wunsch nach ehrenamtlichem Engagement. Außerdem treten sukzessive immer mehr gut ausgebildete Rentner und Pensionäre in den Ruhestand und zwar in dem steigenden Maße wie junge Menschen in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg weiterführende Schulen, Fachhochschulen und Universitäten besucht haben. Je weiterführender die Ausbildung umso umfassender sind auch die fachbezogenen Kenntnisse und Erfahrungspotentiale älterer Menschen. Auch hierdurch wird der Wunsch der Senioren, diese Potentiale in freiwilliger Arbeit im Dienste des Gemeinwohles einzubringen, weiter verstärkt.

Eine zukunftsorientierte Motivation der jungen und älteren Senioren/innen zur Teilhabe sowie Mitgestaltung und Mitbestimmung ist eine Querschnittsaufgabe für alle politischen Ebenen und zwar des Bundes, der Länder wie auch vor allem der Städte und Gemeinden. Die Potentiale des Alters für die Entwicklung der Stadt oder ihrer Stadtteile zu erschließen, ist zentrales Thema eines Forschungsprojektes „Altengerechte Stadt“, das von der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben, vom Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration NRW finanziert und im Zeitraum 01.01.2004 bis 30.09.2005 vom Forschungsinstitut Geragogik, FoGera abgekürzt, einem Büro für angewandte Soziologie in Wuppertal, durchgeführt wurde.

Befragt wurden im Rahmen des Projektes kommunale Seniorenvertretungen, Stadtverwaltungen sowie Wohnungsbauunternehmungen bezüglich ihrer Einschätzung des derzeitigen und künftigen Altersbildes sowie zur Bedeutung der Partizipation älterer Menschen an der Entwicklung einer alten- bzw. generationengerechten Stadt.

Nach den Ergebnissen dieser Befragung werden ältere Menschen aufgrund der vor allem wegen besserer Ausbildung und der damit verbundenen günstigeren Lebensbedingungen bei der Beurteilung der das Altersbild prägenden Merkmale von den Stadtverwaltungen im Durchschnitt zukünftig fast doppelt so positiv eingeschätzt als zur Zeit. Dies gilt für die Merkmale:

Ältere Menschen sind ...

zielstrebig, selbstbewusst, selbstständig, autonom, für sich selber aktiv, mobil und vertreten ihre eigenen Interessen.

In der öffentlichen Wahrnehmung ist daher eine erheblich positive Korrektur des Altersbildes und der Potentiale der älteren Menschen bei ihrer Teilhabe am öffentlichen Leben zu erwarten.

Partizipation erfordert von der Natur der Sache her einerseits den teilhabebereiten Bürger und andererseits die teilhabefördernde Kommune oder andere an der Planungsentwicklung oder Projektdurchführung denkbare motivierende Partner.

Die Bedeutung von Partizipation wird im Rahmen der Studie zu jeweils 98% von den befragten Städten und Seniorenvertretungen als wichtig oder sehr wichtig und von den Wohnungsunternehmen mit 79% so eingeschätzt.

Hieraus ist abzuleiten, dass von den Stadtverwaltungen die Teilhabe der älteren Bürger am gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Leben für erforderlich und wünschenswert angesehen wird. Eingeräumt wird aber auch, dass Partizipation in der Praxis deutlich seltener stattfindet und insoweit erheblicher Handlungs- und Nachholbedarf besteht.

Das Merkmal „gut ausgebildet“ wird für ältere Menschen

- von den Seniorenvertretungen zur Zeit mit 37% und zukünftig mit 64%
- von den Wohnungsunternehmen zur Zeit mit 31% und zukünftig mit 61%
- von den Städten zur Zeit mit 31% und zukünftig mit 77%

als gegeben angenommen.

Trotz dieser günstigen Perspektive wird es künftig erforderlich sein, den teilhabebereiten Bürgerinnen und Bürgern zur Vorbereitung auf ihre Aktivitäten in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des Gemeinwesens die erforderlichen Bildungsangebote bereitzustellen.

Das Klima in der Stadt für Ältere wird aus der Sicht der Seniorenvertretungen zu 6% für sehr gut und zu 66% für gut gehalten.

Dabei wird das Engagement der Stadtverwaltungen für Ältere zu 20% mit sehr gut und zu 45% mit gut eingeschätzt.

In Städten, in denen ein gutes bis sehr gutes Klima für ältere Menschen existiert, ist auch davon auszugehen, dass das Engagement von Stadtverwaltungen für die Belange älterer Menschen als gut bis sehr gut bewertet wird. Folgerichtig wirkt sich dieses Engagement für die Belange älterer Menschen positiv auf das Stadtklima und damit die Attraktivität dieser Städte für Senioren/innen aus.

Die künftige Entwicklung des gesellschaftlichen und familiären Engagements der älteren Menschen wird von den Seniorenvertretungen, Wohnungsunternehmen und Städten zwar unterschiedlich, aber in der Tendenz gleichartig bewertet.

Die familiäre Aktivität der Älteren wird dabei von den Vorgenannten zur Zeit in einer Bandbreite von 63 bis 77% als gegeben angenommen, wird aber zukünftig mit 48 bis höchstens 56% deutlich geringer eingeschätzt. Umgekehrt erhöht sich die gesellschaftliche Aktivität von zur Zeit 28 – 44% zukünftig auf mindestens 51 – 60%.

Die Merkmale zu den vorliegenden positiven und negativen Erfahrungen der Befragten mit Partizipation werden teilweise sehr kritisch eingeschätzt und machen deutlich, dass Partizipation interessenorientiert und damit nicht konfliktfrei ist.

Bemerkenswert ist, dass es aus der Sicht der Städte keinen Zusammenhang gibt zwischen der Existenz einer Seniorenvertretung und den Aktivitäten älterer Menschen in der Stadt. Relativiert wird dieses

Ergebnis insoweit, als Städte mit Erfahrungen mit Partizipation nicht automatisch auch Erfahrungen mit Seniorenvertretungen haben. Eine Abwertung der Arbeit der Seniorenvertretungen durch die Stadtverwaltungen kann daher nach Auffassung der Gutachter aus dieser Sicht nicht gefolgert werden. Zu berücksichtigen ist, dass Seniorenvertretungen in NRW fast ausschließlich in der Organisationsform eingetragener Vereine und nicht als von den kommunalen Räten gebildete Seniorenbeiräte bestehen.

Der Aufschwung der Aktivitäten in der Partizipation älterer Menschen ist jedenfalls unverkennbar und unbestritten und wird von den Gutachtern als Hinweis auf das gute Beziehungsgefüge und die gegenseitige Wertschätzung zwischen Seniorenvertretungen und Stadtverwaltungen gewertet.

Aus eigener Sicht sind engagierte Seniorenvertretungen für Teilhabe und Selbstorganisation in den Kommunen unverzichtbar.

Wenn auch Stadtverwaltungen und Seniorenvertretungen die Partizipation Älterer und die Selbstorganisation ihrer Belange einvernehmlich für wichtig und sehr wichtig einschätzen, zeigen sich auf der kommunalen Ebene dennoch Umsetzungsprobleme, die Teilhabebereitschaft der Senioren/Seniorinnen gezielt zu erschließen und zu fördern.

Nach Meinung der Gutachter beginnen die Städte erst langsam, sich konzeptionell und strukturell auf diese neue Herausforderung einzustellen und stehen bezüglich der Förderung der Partizipation erst am Anfang.

Außerdem sehen sie ein Umsetzungsproblem bei der Einräumung von Mitwirkung und Mitgestaltung für Senioren/Seniorinnen in der Machtasymetrie auf der kommunalen Ebene. Hier werden Leitbilder verlangt, wie die gesetzlich auch in der Kommune etablierte repräsentative Demokratie zu einer Bürgergesellschaft mit erweiterten Mitwirkungskompetenzen für die teilhabebereiten Bürgerinnen und Bürger fortentwickelt werden kann.

Nur Kommunen, die Partizipation nachhaltig und ernsthaft umsetzen, wird es gelingen, ihre wichtigste Ressource, nämlich ihre Bürgerinnen und Bürger, zu mobilisieren und deren Teilhabe zu erschließen. Planungsprozesse sind daher als kommunikative und demografische Prozesse zu organisieren. Der Stadtplaner wird dabei zum Moderator unterschiedlicher sozialer Gruppen vor dem Hintergrund eines konsensbewährten Leitbildes.

Eine Förderung der Teilhabe durch mehr Information, Beratung und Verbesserung von entsprechenden Strukturen muss daher Ziel auf der kommunalen Ebene sein.

Auch der Landessenorenbeirat des Saarlandes hält die Gründung von kommunalen Seniorenbeiräten nach wie vor für unverzichtbar. Wie das Forschungsprojekt „Altengerechte Stadt“ bestätigt, kann eine nachhaltige Partizipation, Mitwirkung und Selbstorganisation älterer Menschen nur erreicht werden, wenn diese angeworben, gefördert und bei der Erledigung ihrer Aufgaben konzeptionell, strukturell und organisatorisch unterstützt werden. Seniorenbeiräte sind erfahrungsgemäß in der Lage, als „Knotenpunkte“ in den Kommunen zur Erfüllung dieser

Anforderungen wesentlich beizutragen. In Seniorenbeiräten kann in wichtigen kommunalen Handlungsfeldern eine Vielzahl von Projekten gemeinsam entwickelt und deren Umsetzung gesichert werden.

Kommunale Seniorenbeiräte verdienen das uneingeschränkte politische Vertrauen der Bürgermeister/innen sowie der Stadt- und Gemeinderäte, da sie von diesen jeweils nur für die Dauer der laufenden Legislaturperiode gewählt werden. Damit wird eine enge Verzahnung zwischen Kommune und Beirat sichergestellt. Im Übrigen lässt die befristete Berufung eine kritische Überprüfung der Effizienz dieses Gremiums jeweils zum Ablauf der Legislaturperiode zu.

Seniorenbeiräte können durch Seniorenbüros unterstützt, aber nicht ersetzt werden. Sie bieten die Möglichkeit, mit einer Vielzahl von Betroffenen auf demokratischer Basis deren Belange zu erörtern und nicht nur in Stadt- bzw. Gemeinderäten über diese zu diskutieren. Als „Knotenpunkte“ sind sie in der Lage, die Koordinierung der Seniorenarbeit zwischen Städten oder Gemeinden und den in der Altenhilfe tätigen Personen und Organisationen zu bündeln und damit effizienter zu gestalten.

Kommunale Seniorenbeiräte sind nach alledem eine zukunftsorientierte Antwort auf die Herausforderungen des demographischen Wandels und des sich verändernden Altersbildes in den Kommunen. Städte und Gemeinden, die Seniorenbeiräte bereits gegründet haben, bestätigen bundesweit den gesellschaftlichen und politischen Gewinn für ihr Gemeinwesen und für die Älteren sowie die Bereicherung des sozialen Miteinanders ihrer Bürgerinnen und Bürger. Seniorenbeiräte tragen mit dazu bei, Partizipation zu einem altersübergreifenden Thema in der

Kommune zu machen, das aber die Besonderheiten älterer Menschen berücksichtigt. So wird aus der altengerechten Kommune eine aktivierende Kommune, die allen Generationen zugute kommt.

Auf Bundesebene bestehen zur Zeit rund 730 kommunale Seniorenbeiräte, wobei im Saarland bislang nur in 7 von insgesamt 52 Städten und Gemeinden derartige Gremien gegründet wurden.

Die Werbeaktion des Landesseniorenbeirates zur Gründung kommunaler Seniorenbeiräte scheint erste Früchte zu tragen. Mittlerweile sind sowohl in der Landeshauptstadt Saarbrücken wie auch in Merzig und Kleinblittersdorf Überlegungen und Bestrebungen im Gange, kommunale Seniorenbeiräte einzurichten.

Kommunen mit Seniorenbeiräten werden im Wettbewerb des demographischen Wandels, Senioren/Seniorinnen als Mitbürger/Mitbürgerinnen zu halten oder zu gewinnen die Nase vorn haben. Seniorenbeiräte verbessern das altengerechte Klima einer Kommune, das bei der Entscheidung über den Verbleib, über Zuzüge oder Wegzüge von älteren Einwohnern künftig eine wichtige Rolle spielen wird.

Die Mitgestaltung und Selbstorganisation der Senioren/Seniorinnen wird zwar mittel- und langfristig die Frage beantworten, was diese für die Gesellschaft tun können, die Frage, was die Gesellschaft nach wie vor an Altenhilfen insbesondere zur Betreuung und Pflege gewährleisten und sichern muss, aber nicht klären können.

In diesem Zusammenhang darf ich zum Schluss meiner Ausführungen an die von der Saarländischen Landesregierung beschlossene Bundesratsinitiative zur Einführung eines Rechtsanspruches auf Pflegezeit mit einem Rückkehranspruch für pflegende Angehörige in den Beruf – vergleichbar wie bei der Elternzeit – erinnern.

Der Landessenorenbeirat hat diese Initiative der Bundearbeitsgemeinschaft der Landessenorenvertretungen vorgetragen. Einstimmig haben die Seniorenvertretungen der Länder den Anspruch auf Einführung einer Pflegezeit gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit vertreten.

Der saarländische Minister für Justiz, Gesundheit und Soziales, Josef Hecken, begrüßt, dass die saarländische Initiative nunmehr auch vom Sozialverband Deutschland unterstützt wird, der Anfang Juni dieses Jahres einen eigenen Gesetzesentwurf zur Regelung des Anspruches auf Pflegezeit vorgelegt hat.

Der Landessenorenbeirat bittet daher die Landesregierung, weitere Verbündete zur gesetzlichen Regelung der Pflegezeit zu werben, damit ein entsprechendes Gesetzesvorhaben mit Aussicht auf Erfolg auf den Weg gebracht werden kann.

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird zur Zeit auf 2 Millionen geschätzt. Davon werden 70 Prozent in Privathaushalten gepflegt, 30 Prozent leben im Heim. Nach Prognosen der Rürup-Kommission steigt die Zahl der Pflegebedürftigen in der sozialen Pflegeversicherung auf über 3 Millionen im Jahr 2030 an.

Die familiäre Pflege muss auf diesem Hintergrund sowohl aus humanitären wie auch finanziellen Gründen verstärkt werden. Der Lebenswille älterer Menschen hängt vielfach davon ab, wie lange ihnen ein Leben im häuslichen Umfeld ermöglicht wird. Eine alternative Unterbringung im Heim belastet finanziell sowohl die Betroffenen wie auch die Gesellschaft wesentlich stärker.

Ein gesetzlich geregelter Anspruch auf Pflegezeit mit Rückkehrrecht in den Beruf erhöht sowohl die wirtschaftliche Möglichkeit wie auch die Bereitschaft von Angehörigen zum Erbringen von Pflegeleistungen. Er beugt gleichzeitig Doppelbelastungen von pflegenden Familienangehörigen vor und eröffnet Ersatzpersonen von Pflegekräften zumindest für Zeitbeschäftigungen neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Nach einem Bericht der Zeitschrift des Deutschen Bundestages „Das Parlament“ in der Ausgabe vom 14. Februar 2005 wird unter der Überschrift: „Eine polnische Perle für die verwirrte Oma“ die Zahl der osteuropäischen Helferinnen auf 60.000 und mehr geschätzt. Diese Zahl dürfte sich mittlerweile noch deutlich erhöht haben.

Der Landessenorenbeirat des Saarlandes wird daher die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landessenorenvertretungen erneut bitten, sich auf der politischen Ebene des Bundes verstärkt für eine Regelung der Pflegezeit einzusetzen.

Bezüglich meiner Ausführungen zur Pflegezeit habe ich zwar mein eigentliches Vortragsthema Partizipation verlassen, bitte aber wegen der Aktualität der Diskussion insoweit um Ihr Verständnis und bedanke mich für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.